

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017

16.04.23/10.00

**Interpellation Fredy Schmid im Namen der RPK betr. Zusammenschluss VRSG/Abraxas
Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Alfred Schmid im Namen der RPK
Datum der Interpellation	18. September 2017
Titel der Interpellation	Zusammenschluss VRSG/Abraxas
Datum der Begründung im Gemeinderat	2. Oktober 2017
Frist zur Beantwortung	2. Januar 2018 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	13. Dezember 2017

Wortlaut der Interpellation:

Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss VRSG/Abraxas Auskunft zu erteilen:

- 1. Wie gross ist das finanzielle Engagement der Stadt Bülach und wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Risiken dieser Beteiligung?*
- 2. Warum ist die VRSG plötzlich defizitär?*
- 3. Worin sieht der Stadtrat den Nutzen des Zusammengehens zweier nicht besonders erfolgreicher Unternehmen ("the blind leading the blind")?*
- 4. Welche Rolle spielt der Stadtschreiber im VR der VRSG?*
- 5. Welchen Nutzen hat die Stadt Bülach aus diesem Mandat?*
- 6. Handelt der Stadtschreiber im Auftrag der Stadt Bülach und welche Ziele sind ihm gegeben?*
- 7. Welche zeitlichen Belastungen entstehen dem Stadtschreiber für dieses Mandat?*
- 8. Welche Entschädigungen werden für dieses Mandat ausgerichtet?*
- 9. Ist es richtig, dass die Entschädigung an den Stadtschreiber direkt ausgerichtet wird?*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat Alfred Schmid im Namen der RPK betreffend Zusammenschluss VRSG/Abraxas wird wie folgt beantwortet:

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017



Einleitende Bemerkung

Am 14. Juni 2017 hat der Verwaltungsrat der VRSG AG über die geplante Fusion mit der Abraxas Informatik AG informiert. Der Stadtrat hat die Unterlagen zum Zusammenschluss geprüft und am 23. August 2017 beschlossen, den Zusammenschluss zu unterstützen (siehe dazu auch im Anhang: Stadtratsbeschluss 250 vom 23. August 2017). Ein neuer Verwaltungsrat ist bestellt. Mit der Fusion endet das Verwaltungsrats-Mandat von Christian Mühlethaler per 30. November 2017.

1. *Wie gross ist das finanzielle Engagement der Stadt Bülach und wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Risiken dieser Beteiligung?*

Antwort:

Am 2. September 1987 hat der Stadtrat beschlossen, dass sich die Stadt mit Fr. 50'000.00 am Aktienkapital der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen beteiligt. Die 50 Namenaktien zu nominell je Fr. 1'000.00 werden in der Bestandesrechnung im Verwaltungsvermögen geführt. Die Firma VRSG wurde 1973 gegründet, beschäftigt rund 330 Mitarbeitende und erzielte 2016 einen Umsatz von Fr. 66.2 Mio. Am Aktienkapital von Fr. 6.85 Mio. sind 132 Gemeinden beteiligt.

Mit der geplanten Fusion der VRSG AG mit der Abraxas Informatik AG werden die 50 Aktien der VRSG AG zu nominell je Fr. 1'000.00 mit 250 Aktien der Abraxas VRSG-Holding zu nominell je Fr. 100.00 getauscht. Der Verkehrswert, welche im Rahmen der «Stand alone»-Bewertung ermittelt wurde, liegt bei der VRSG-Aktie bei Fr. 2'000.00, derjenige der Abraxas VRSG-Holding-Aktie bei Fr. 40'000.- Damit ergibt sich für die 50 VRSG-Aktien und den 250 Abraxas VRSG-Holding-Aktien ein Verkehrswert von Fr. 100'000.00. Bilanztechnisch werden die Aktien zum Einstandswert von Fr. 50'000.00 geführt. Aus der Fusion resultiert kein Buchgewinn.

Der Stadtrat sieht kein besonderes Risiko an dieser Beteiligung. Das Risiko der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft leitet sich aus dem Schweizerischen Obligationenrecht ab (Haftung des Gesellschaftsvermögen, d.h. mit dem Aktienanteil). Sicherheit bietet auch, dass nur Gemeinden und Kantone Aktionäre sein können. Da es sich bei der VRSG als auch der neuen Unternehmung um Aktiengesellschaften handelt, ist das finanzielle Risiko grundsätzlich auf das Aktienkapital beschränkt.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017



2. *Warum ist die VRSG plötzlich defizitär?*

Antwort:

Im Geschäftsbericht 2016 ist ein Jahresgewinn von rund 9 900 Franken ausgewiesen. Die wirtschaftliche Basis – sowohl der VRSG als auch der Abraxas – wird als solid betrachtet.

In den vergangenen Jahren wies die VRSG folgenden Jahresgewinn aus:

2015	498 000 Franken
2014	537 000 Franken
2013	360 000 Franken
2012	351 000 Franken
2011	346'000 Franken

3. *Worin sieht der Stadtrat den Nutzen des Zusammengehens zweier nicht besonders erfolgreicher Unternehmen ("the blind leading the blind")?*

Antwort:

Bei seiner Entscheidung am 23. August 2017 (siehe auch beigelegter Beschluss) sah der Stadtrat etliche Chancen in der Fusion der VRSG und der Abraxas. Dank des zusammengelegten breiteren Portfolios und der komplementären Dienstleistungen in der E-Government-Kette stellt das zusammengeschlossene Unternehmen die Durchgängigkeit ohne Medienbrüche über alle Staatsebenen hinweg umfassend sicher. Im Bereich Infrastruktur werden zusätzliche zeitgemässe und effiziente Lösungen möglich. Beispielsweise können die jetzigen vier Rechenzentren der beiden Unternehmen im Rahmen des Zusammenschlusses konsolidiert und in zwei moderne und leistungsfähige, mit hohen Investitionen verbundene Rechenzentren überführt werden. Zudem ermöglicht ein Zusammenschluss die Schaffung eines grossen und qualitativ hochstehenden Pools an Fachexperten. Dieser ermöglicht es, in der «Sprache» aller Kunden zu sprechen und so die Bedürfnisse der Verwaltungen auf allen Staatsebenen optimal abzudecken. Ein zusammengeschlossenes Unternehmen steigert zugleich die Attraktivität als Arbeitgeber. Das zieht weitere kompetente Mitarbeitende an.

Der Nutzen wurde wie folgt definiert:

- Den Kunden kann ein neues, zusammengeschlossenes Unternehmen ein umfassendes, qualitativ hochstehendes Dienstleistungsportfolio angeboten werden.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017



- Es bietet sich die Möglichkeit, Synergie-Effekte in Form von günstigeren Preisen an den Markt weiterzugeben.
- Das zusammengeschlossene Unternehmen wird sich am Markt durch die breite Erfahrung im Kerngeschäft der öffentlichen Verwaltungen und der dort verwendeten Lösungen abheben.
- Die Lösungen können von der Beratung über die Entwicklung bis zum Betrieb aus einer Hand angeboten werden (Erhöhung Kundennutzen, ganzheitliche Reaktion auf Trends und Veränderungen).
- Ein vereintes Unternehmen kann die Herausforderungen bezüglich Cyberangriffe, Datensicherheit, Datenhaltung, Zertifizierungen, E-Government-Lösungen, mobile Lösungen, Datenschutzrichtlinien oder Cloud-Dienstleistungen besser bewältigen und einfacher durchgängige Lösungen über verschiedene Departemente und Verwaltungseinheiten hinweg anbieten.
- Mit einem überzeugenden Angebot im Bereich Cloud-/Management-Services und mit Cross-Selling (Verkauf von sich ergänzenden Produkten oder Dienstleistungen) bei bestehenden Kunden kann ein zusammengeschlossenes Unternehmen die Position im Markt besser stärken und ausbauen als zwei einzelne Firmen.
- Das Aktienkapital des zusammengeschlossenen Unternehmens bleibt weiterhin vollständig im öffentlichen Eigentum. Aktionäre können ausschliesslich schweizerische Körperschaften des öffentlichen Rechts werden (die Mitsprache und Mitbestimmung der Aktionäre und Kunden bleiben erhalten).
- Die neue Marktstellung erlaubt es, Kundenprojekte zu realisieren, die bisher wirtschaftlich und/oder fachlich nicht möglich waren.
- Kombinierte Kontakte und Kundenbeziehungen führen zu deutlichem «Cross-Selling»-Potenzial.
- Das kombinierte Know-how steigert die Effizienz bei der Entwicklung von neuen Angeboten.
- Im Zusammenschluss können die jetzige Infrastruktur der beiden Unternehmen angeglichen und Doppelspurigkeiten eliminiert werden (z. B. Zusammenlegung der Rechenzentren, Konsolidierung der Grossrechner).

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017



4. *Welche Rolle spielt der Stadtschreiber im VR der VRSG?*

Antwort:

Der Stadtschreiber von Bülach ist ein Verwaltungsrat wie alle anderen Verwaltungsräte auch. Das heisst, er handelt nach den Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsrates, welche vom Obligationenrecht und den Statuten der VRSG AG definiert sind.

5. *Welchen Nutzen hat die Stadt Bülach aus diesem Mandat?*

Antwort:

Als Verwaltungsrat bestimmt der Stadtschreiber mit, wie die strategische Ausrichtung der VRSG ausgestaltet werden soll. Da die VRSG ein wichtiger Partner der städtischen ICT ist, hat deren strategische Ausrichtung eine wichtige Bedeutung für die Stadt Bülach.

6. *Handelt der Stadtschreiber im Auftrag der Stadt Bülach und welche Ziele sind ihm gegeben?*

Antwort:

Der Stadtschreiber vertritt als Verwaltungsrat die Gemeinden des Kantons Zürich. Zusammen mit Beatrix Frey-Eigenmann, Gemeinderätin von Meilen, nimmt er die Interessen der Zürcher Gemeinden wahr. Das Verwaltungsrats-Mandat ist kein Mandat, um spezifische Interessen der Stadt Bülach zu vertreten. Somit sind auch keine Ziele durch die Stadt Bülach definiert. Gewählt wird der Verwaltungsrat von der Generalversammlung, welche Auftrag und Ziele des Verwaltungsrats definiert.

7. *Welche zeitlichen Belastungen entstehen dem Stadtschreiber für dieses Mandat?*

Antwort:

Die Tätigkeit als Verwaltungsrat gilt für den Stadtschreiber nicht als Arbeitszeit. Der zeitliche Aufwand beträgt in der Regel 4-5 jährliche Sitzungen à je 1/2 Tag plus entsprechende Vor- und Nachbereitungen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 359

Sitzung vom 29. November 2017



8. *Welche Entschädigungen werden für dieses Mandat ausgerichtet?*

Antwort:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine feste Entschädigung von Fr. 6'000.00 zuzüglich eine Sitzungsentschädigung von Fr. 500.00 pro Sitzung des Verwaltungsrats und der GV.

9. *Ist es richtig, dass die Entschädigung an den Stadtschreiber direkt ausgerichtet wird?*

Antwort:

Ja. Weil die Tätigkeit als Verwaltungsrat nicht als Arbeitszeit gilt, geht die Entschädigung direkt an den Stadtschreiber.

2. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber